



Freie und Hansestadt Hamburg  
Bezirksamt Hamburg-Nord  
Bezirksversammlung

<b>Anfrage nach § 27 BezVG</b> öffentlich <b>CDU-Bezirksfraktion</b>	Drucksachen-Nr.: <b>21-1122</b>
	Datum: 25.05.2020 Aktenzeichen:

Beratungsfolge		
	Gremium	Datum

**Ende des Richtungswechselverkehrs Sierichstraße & Herbert-Weichmannstraße II?**  
**Anfrage gem. § 27 BezVG**

Sachverhalt:

Sachverhalt:

Seit Jahrzehnten sind die Sierichstraße und die Herbert-Weichmannstraße wichtige Hamburger Hauptverkehrsadern zu den Hauptverkehrszeiten. Bis zu 15.000 Autos fahren hier täglich. Immer wieder werden Stimmen der Grünen in Hamburg-Nord laut, man wolle den Richtungswechsel in der Sierichstraße und Herbert-Weichmannstraße abschaffen. Zuletzt kritisierten die Grünen und die SPD in Hamburg-Nord in einer gemeinsamen Pressemitteilung (12.05.2020), die Hamburger Verkehrsbehörde „solle Ihre bisherige Haltung überdenken.“

**Vor diesem Hintergrund fragen wir die zuständige Fachbehörde:**

1. Gibt es Pläne auf Seiten der Fachbehörde den Richtungswechselverkehr in der Sierichstraße und der Herbert-Weichmannstraße aufzuheben? Wenn ja, wie sehen diese aus?

**Die Behörde für Verkehr und Mobilitätswende nimmt hierzu wie folgt Stellung:**

**Zu 1.:**

In der Sierichstraße besteht die hamburg- und deutschlandweit einzigartige Regelung einer tageszeitlich wechselnden Aneinanderreihung von zweistreifigen „unechten Einbahnstraßen“, jeweils in den Abschnitten zwischen den nächstgelegenen Nebenstraßen bzw. Straßenknoten. Es ist erlaubt entgegen geparkter Fahrzeuge, als Gegenverkehr bis zum nächsten Knoten bzw. bis zur nächsten Einmündung zu fahren. Die derzeitigen Radverkehrsanlagen und Fußwege entsprechen nicht mehr den aktuellen Regelwerken

und müssen deswegen perspektivisch erneuert werden. Hierfür ist eine umfangreiche Planung notwendig, die sowohl die Belange des Fuß- und Radverkehrs als auch des motorisierten Individualverkehr berücksichtigt. Dies wird die Behörde zu gegebener Zeit vornehmen. Aktuell liegen keine Planungen vor.

2. Gibt es Pläne auf Seiten der Polizei den Richtungswechsel aufzuheben? Wenn ja, wie sehen diese aus?

**Die Verkehrsdirektion (VD) 5 nimmt hierzu als Zentrale Straßenverkehrsbehörde wie folgt Stellung:**

**Zu 2:**

Von Seiten der Straßenverkehrsbehörde gibt es keine Pläne, den Richtungswechsel in der Sierichstraße und der Herbert- Weichmannstraße aufzuheben.

3. Wie viele Unfälle können von April 2019 bis einschließlich April 2020 auf den Richtungswechselverkehr in der Sierichstraße und der Herbert-Weichmannstraße zurückgeführt werden?

**Zu 3:**

Im Auswertzeitraum ereigneten sich in dem ausgewerteten Bereich 108 Verkehrsunfälle. Von diesen Unfällen lassen sich zehn mit der besonderen Verkehrssituation des Richtungswechselverkehrs in Verbindung bringen.

Diese schlüsseln sich wie folgt auf:

Fehler des Hauptunfallverursachers	Anzahl Verkehrsunfälle
Fehler beim Abbiegen in die Sierichstraße / Herbert-Weichmann-Straße	2
Fehler beim Abbiegen aus der Sierichstraße / Herbert-Weichmann-Straße	8

Nachstehende Angaben sind durch Auswertung der Unfalldatenbank ‚Elektronische Unfalltypen- steckkarte‘ (Euska) am 10. Juni 2020 ermittelt worden. Ausgewertet wurden alle Verkehrsunfälle auf dem Streckenabschnitt Sierichstraße und Herbert-Weichmann-Straße ohne Endknoten. Es stehen Daten bis zum 30. April 2020 zur Verfügung. Die Daten sind vorläufig.

Andreas Schott  
Fraktionsvorsitzender

Caroline Mücke-Kemp  
Philipp Kroll

Anlage/n:

Keine